

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „WillG“ vom 15. Juni 2025 12:42

Zitat von Seph

Der Vergleich hinkt doch.

Ja, der Vergleich mit dem Apotheker hinkt. Der Vergleich des Beamten im Schuldienst mit "der Wirtschaft" hinkt aber eben auch, weil es eben ganz grundsätzlich unterschiedliche Formen der Beschäftigung sind.

Das ist übrigens ein Punkt, der - völlig zurecht - auch regelmäßig angebracht wird, wenn Kollegen sich beschweren, dass dies oder das für Beschäftigte in der freien Wirtschaft besser wäre. Auch das kann man einfach nicht vergleichen.

Beamte haben gewisse Privilegien. Dafür geben sie an anderer Stelle Freiheiten und Rechte auf. Privilegien durch Vortäuschung falscher Tatsachen auszunutzen, ist nicht okay. Aber die Privilegien, die man sich eben durch die Aufgabe von Rechten und Freiheiten erkauft, in ihrem Sinne zu nutzen, eben bspw. wirklich krankgeschrieben zu sein, bis man körperlich und geistig wieder fit und dienstfähig (nicht arbeitsfähig!) ist, entspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn im Dienstverhältnis.

Wie gesagt, ich persönlich bin zwar froh über meinen Beamtenstatus, finde aber objektiv betrachtet nicht, dass Lehrer unbedingt Beamte sein müssen. Solange sie das aber sind, müssen sie sich halt mit Abordnungen und Versetzungen und Erhöhung der Pflichtstundenzahl abfinden (- bzw. halt politisch dagegen vorgehen -) und damit, dass sie nicht streiken dürfen. Im Gegenzug muss sich der Dienstherr mit den Pensionen abfinden und damit, dass der Beamte im Sinne der Gesunderhaltung vielleicht im Einzelfall länger krankgeschrieben bleibt als ein Beschäftigter in der Wirtschaft. Quid pro quo.